

Beschluss Nr.: 1039/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	24.01.2022	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	24.01.2022	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.01.2022	zurück- gestellt					
Ortschaftsrat Bebertal	25.01.2022	zurück- gestellt					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	26.01.2022	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	26.01.2022	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	27.01.2022	nicht beschluss- fähig					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	27.01.2022	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	31.01.2022	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	01.02.2022	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	01.02.2022	zurück- gestellt					
Ortschaftsrat Irxleben	02.02.2022	X					
Ortschaftsrat Wellen	03.02.2022	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	03.02.2022	X					
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	16.03.2022	X		X			
Hauptausschuss Hohe Börde	12.04.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	19.04.2022	X		X	24	0	0

GEGENSTAND:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung) mit folgenden Änderungen:

Die Einarbeitung der Fristsetzung von mindestens einem Monat ist unbedingt erforderlich § 3, Abs. 2.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Bisher regelten einzelne Satzungen der Ortschaften Eichenbarleben, Irxleben und Niederndodeleben die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten, explizit der Sporthallen, in den jeweiligen Ortschaften. Für die Sporthalle in Bebertal (neu ab Ende 2022) sowie in Hermsdorf gab es bisher keine Regelung zur Nutzung und zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen.

Die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der **Sportstätten** soll mit dieser nun vorgelegten Satzung in einer Satzung festgelegt werden.

Die Gebührensätze sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert.

Die Satzung enthält Regelungen zur Gebührenpflicht, zum Gebührenschuldner, zur Gebührenbefreiung, zur Gebührenfestsetzung, zur Entstehung und Fälligkeit sowie zur Nichtinanspruchnahme des Objektes.

Anlage

Satzungsentwurf